

Substanzielles Protokoll 149. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. März 2017, 17.00 Uhr bis 19.49 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüssy (SVP), Andreas Kirstein (AL), Raphael Kobler (FDP), Roger Liebi (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/38](#) * Weisung vom 08.03.2017: FV
Finanzverwaltung, Rechnung 2016, Genehmigung
3. [2017/50](#) * Weisung vom 15.03.2017: VS
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts
2016
4. [2017/51](#) * Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom FV
E 15.03.2017:
Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance
5. [2017/52](#) * Postulat von Roger-Paul Speck (SP) und Markus Merki (GLP) VSS
E vom 15.03.2017:
Sportanlage Heerenschürli, Errichtung eines zugänglichen
Trinkbrunnens
6. [2017/53](#) * Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom VS
** 15.03.2017:
Abschaffung der Sozialhilfe nach SKOS für vorläufig aufgenom-
mene Ausländerinnen und Ausländer, Haltung des Stadtrats zur
geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes sowie Einschät-
zung zur bisherigen Wirkung des Gesetzes in Bezug auf die
Integration und zu den möglichen finanziellen Auswirkungen der
geplanten Änderung
7. [2017/43](#) Beschlussantrag von Markus Hungerbühler (CVP) vom
08.03.2017:
Sitzungen des Gemeinderats, versuchsweise Debatte in
Schriftsprache

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|----|
| 8. | 2016/336 | Weisung vom 05.10.2016:
Liegenschaftenverwaltung und Geomatik + Vermessung, Verkauf der Liegenschaften Zollstrasse 111–121 im Industriequartier an die Genossenschaft Kalkbreite, Vertragsgenehmigung; Altlastensanierung, Investition ins Finanzvermögen; Grenzmutation Areal «Zollstrasse West» mit Anpassung der Kreisgrenze, Genehmigung | FV |
| 9. | 2016/259 | Interpellation der Grüne-Fraktion vom 06.07.2016:
Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Zürich, Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt sowie Möglichkeiten zur Kompensation der Mindereinnahmen durch Steuererhöhungen oder Einsparungen | FV |
| 10. | 2016/276 | E/A Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 24.08.2016:
Anlagerichtlinien der Pensionskasse und der Unfallversicherung, Verbot von direkten oder indirekten Beteiligungen an Unternehmen, die nuklear bzw. öl- oder kohlebasiert Energie erzeugen oder dafür Rohstoffe liefern | FV |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2797. 2017/56

Interpellation der AL-Fraktion vom 15.03.2017:

Strategie für die Weiterentwicklung von drei SBB-Arealen entlang der Bahngleise in Aussersihl und Altstetten, Angaben zum Zeitpunkt und Inhalt der getroffenen Vereinbarungen, zu den städtischen Leistungen im Planungsprozess sowie zur vorgesehenen Mehrwertausgleichs-Regelung und den Kostenbeteiligungen der Grundeigentümer

***Walter Angst (AL)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Moment findet der öffentliche oder halböffentliche Prozess zur Arealentwicklung statt. Im November soll durch eine Testplanung der Abschluss dieses Prozesses erfolgen. Diese Testplanung soll danach in einen Gestaltungsplan münden. Wir sind der Ansicht, dass es sinnvoll ist, die Rahmenbedingungen, um die es in dieser Interpellation geht, öffentlich zu machen. Der Stadtrat soll Auskunft darüber geben, was mit der SBB in Bezug auf diese Areale ausgehandelt wurde. Die Rahmenbedingungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nur teilweise bekannt. Diese Veröffentlichung der Rahmenbedingungen kann den Prozess beschleunigen und versachlichen. Sie stellt auch klar, auf welcher Grundlage die Planerinnen und Planer diese Testplanung durchführen können. Es wäre ein Schildbürgerstreich der besonderen Art, wenn der Rat nachträglich andere Rahmenbedingungen fordern würde. Dies würde zu Verzögerungen führen. Es ist sinnvoll, über diese Fragen vor den Sommerferien zu beraten.*

Der Rat wird über den Antrag am 5. April 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Aufruf von Gewalt anlässlich einer Demonstration.

Marco Denoth (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Urs Fehr (SVP).

G e s c h ä f t e

2798. 2017/38

**Weisung vom 08.03.2017:
Finanzverwaltung, Rechnung 2016, Genehmigung**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 27. März 2017

2799. 2017/50

**Weisung vom 15.03.2017:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2016**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 27. März 2017

2800. 2017/51

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 15.03.2017:
Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2801. 2017/52

**Postulat von Roger-Paul Speck (SP) und Markus Merki (GLP) vom 15.03.2017:
Sportanlage Heerenschürli, Errichtung eines zugänglichen Trinkbrunnens**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2802. 2017/53

**Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 15.03.2017:
Abschaffung der Sozialhilfe nach SKOS für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, Haltung des Stadtrats zur geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes sowie Einschätzung zur bisherigen Wirkung des Gesetzes in Bezug auf die Integration und zu den möglichen finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Alan David Sangines (SP) vom 22. März 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 2770/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2803. 2017/43

**Beschlussantrag von Markus Hungerbühler (CVP) vom 08.03.2017:
Sitzungen des Gemeinderats, versuchsweise Debatte in Schriftsprache**

Markus Hungerbühler (CVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2745/2017): Der Beschlussantrag ist leicht verständlich, deshalb werde ich mich kurz fassen. Es geht darum, ein halbes Jahr lang auszuprobieren, wie es in diesem Ratssaal funktionieren würde, wenn alle Diskussionen auf Hochdeutsch durchgeführt würden. Nach diesem halben Jahr soll entschieden werden, ob die Diskussionen weiter in Schriftsprache erfolgen sollen. Ich verspreche mir davon eine Steigerung der Effizienz. Ausserdem hätte diese Umstellung eine Versachlichung der Debatte zur Folge. Dies wäre der Debattenkultur nicht abträglich. Die Diskussionen in diesem Rat sind nicht immer sehr freundlich und anständig. Dies könnte durch den konsequenten Gebrauch der Schriftsprache verbessert werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass bis in die 70er Jahre hinein die Diskussion in diesem Parlament auf Hochdeutsch erfolgte. Ich fordere mit diesem Antrag also eine Rückkehr zu unseren eigenen Wurzeln. Nicht alle Zuhörerinnen und Zuhörer verstehen unser Schweizerdeutsch. Einige Dialekte sind schwieriger zu verstehen. Selbstverständlich nehme ich meinen Thurgauer Dialekt nicht davon aus. Ein weiterer Grund für diesen Antrag ist, dass Schriftsprache zu einer gewissen Vereinfachung der Protokollierung des substanziellen Protokolls führen würde. Die Verwendung der Schriftsprache hat auch den angenehmen Nebeneffekt, dass wir dadurch unser Hochdeutsch auch regelmässig anwenden können und so mehr Übung haben. Es ist mir bewusst, dass diese Diskussion nicht den Fraktionslinien entlang verlaufen wird. Dies gilt auch für meine eigene Fraktion. Auch bei uns sind nicht alle von diesem Beschlussantrag begeistert. Deshalb werden hier nicht alle aus der CVP zustimmen.

Martin Götzl (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Der Initiator hat gesagt, dass der Vorstoss verständlich formuliert sei. Dennoch stösst er in unserer Fraktion auf Unverständnis. Gemeinderäte und Gemeinderätinnen einer Deutschschweizer Kommune sind weder national, noch international tätige Politiker. Unsere Identität ist die Mundart. Wegen dieser Identitätsfrage kann hier im Parlament nur die Mundart die Hauptsprache sein. Immer, wenn wir fremde Gäste bei uns begrüessen dürfen, sprechen wir hier im Rat Hochdeutsch. Der Pilotversuch wurde somit bereits an mehreren Abenden durchgeführt. Der Dialekt wirkt hier im Rat belebend. Es ist angenehm, wenn jemand so spricht, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Die Schriftsprache als Debattensprache hätte wahrscheinlich einen pädagogischen Vorteil. Durch die hochdeutsche Sprache ist es so, dass insbesondere bei jüngeren Leuten oder Jugendlichen die Auf-

merksamkeit höher ist. Damit tun wir 125 Gemeinderäten und Gemeinderätinnen unrecht. Im Umkehrschluss würde dies bedeuten, dass 125 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen bei Debatten in Mundart nicht fähig sind, aufmerksam zuzuhören. Dem widerspreche ich entschieden. Ein Pilotversuch ist unnötig. Alle Ratsmitglieder kennen die Auswirkungen der Schriftsprache auf diesen Rat. Es ist fraglich, ob es sich bei dieser Frage um ein politisch relevantes Thema handelt. Nach den Beschlussanträgen der letzten Wochen, kann man die Frage aufwerfen, über welche Beschlussanträge künftig debattiert werden soll. Diese Themen stellen nicht die aktuellen Herausforderungen dar, denen sich die Stadt derzeit stellen muss. Diese Forderung ist medien- und publikumswirksam, aber sachlich klar abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Hadi Huber (SP): Es geht hier darum, eine sachliche Diskussion zu führen. Die SP hat Stimmfreigabe beschlossen. Es gibt Argumente, die für diesen Antrag sprechen. Es gibt aber auch gute Argumente gegen den Beschlussantrag. Ich vertrete die Ansicht, dass ein solcher Versuch für ein halbes Jahr sinnvoll sein kann. Wir können die Behauptung, dass die Schriftsprache den Ratsbetrieb effizienter und sachlicher machte, mit Fakten untermauern oder widerlegen. Der Ratsbetrieb funktioniert grundsätzlich bestens. Es ist interessant, dass im Rat zunächst Hochdeutsch gesprochen wurde und das Schweizerdeutsch erst später etabliert wurde. Häufig wird das Argument angeführt, es gehe darum, so zu sprechen, wie einem der Schnabel gewachsen sei. Dies hat diesem Rat leider einen bestimmten Ruf eingebracht. Böse Zungen behaupten, der Gemeinderat sei die grösste Schwatzbude der Schweiz. Es wird sehr geplaudert und dazwischengerufen. Weil wir nach dem Nationalrat und den Kantonsparlamenten von Zürich, Bern, Waadt, dem Aargau, dem Thurgau und dem Wallis das siebtgrösste Parlament der Schweiz sind, würde uns etwas mehr Seriosität gut stehen. Die Grösse des Parlaments kommt zudem nicht von ungefähr. Wir vertreten mit bald 420 000 Einwohnerinnen und Einwohnern auch das siebtgrösste Gemeinwesen der Schweiz. Es sprechen nicht alle Leute, die hier wohnen, Schweizerdeutsch. Wir vertreten nicht nur Wählerinnen und Wähler, wir vertreten die ganze Bevölkerung der Stadt. Die Sitzzuteilung basiert auf der Gesamtbevölkerung und nicht auf der Anzahl der Wählenden. Damit wir eine wichtige Vertretung der ganzen Bevölkerung sind, sollten wir auch so sprechen, dass uns alle verstehen. Das Schweizerdeutsch ist keine Landessprache. Beim Protokollieren kann dies zu Verzerrungen führen, es handelt sich sicher um Mehraufwand. Es ist offen, ob dieser Beschluss Auswirkungen auf die Berichterstattung durch die Medien haben kann. Zürich setzt immer wieder starke politische Akzente für die ganze Schweiz. Wir sollten dafür sorgen, dass man uns auch in der ganzen Schweiz versteht. Ob diese vermuteten Vorteile eintreffen, erfahren wir erst, wenn wir den Pilotversuch durchführen. Es geht nicht um eine hochgestochene Art der Kommunikation, es geht um Klarheit, Verständnissförderung und darum, eine unserer Landessprachen gemäss Bundesverfassung zu sprechen.

Urs Fehr (SVP): Ich finde es speziell, wenn wir uns hier immer in einer Fremdsprache unterhalten sollen. Wir sind ein Gemeindeparlament. Es ist nicht so, dass hier ein Wortprotokoll geführt wird. Es ist für mich ein vollkommen unverständlicher Beschlussantrag.

Muammer Kurtulmus (Grüne): Wir als Fraktion haben Stimmfreigabe beschlossen. Das Thema wurde bei uns emotional diskutiert. Einige finden den Vorstoss unnötig, einige fänden es besser, wenn im Rat Schriftsprache gesprochen würde. Ich bin dafür, dass Hochdeutsch gesprochen wird. Die Stadt hat einen Ausländeranteil von rund 30 % und es gibt viele Eingebürgerte. Ich habe noch immer Mühe, alle Dialekte zu verstehen. Das ist kein Argument für die Änderung, aber ich finde es wichtig, dass dies gehört wird.

In der Stadt gibt es viele solche Fremde, die hier leben und arbeiten. Wir müssen die Aufmerksamkeit und das Interesse dieser Personengruppe an der Politik erhöhen.

Matthias Wiesmann (GLP): *Auch wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Es handelt sich nicht um eine politische Frage, sondern um eine Geschmacksfrage. Wir haben einen Textänderungsantrag: Der Gemeinderat beschliesst, den Ratsmitgliedern freizustellen in Schweizerdeutsch oder in Schriftsprache zu sprechen.*

Michael Schmid (FDP): *Diesen Vorschlag finde ich sehr interessant. Die FDP setzt sich für eine Reduzierung von Regulierungen ein. Es ist nirgendwo schriftlich festgehalten, dass in Dialekt gesprochen werden müsse. Es gibt auch heute schon Mitglieder in diesem Rat, die sich der Schriftsprache bedienen. Wir haben hier offensichtlich eine Unterbeschäftigung, die uns vermeintlich zwingt, Dinge zu regulieren, die hier nicht beschlossen werden müssen. Es wurde gesagt, der Dialekt führe zu lebhaften und interessanten Diskussionen, sei jedoch der Effizienz abträglich. Diese Debatte wird den Beweis erbringen, dass die Schriftsprache keinen anderen Effekt auf die Debatte hat als der Dialekt. Effizienz ist vom Votum und nicht von der Sprache abhängig. Die FDP wird diesen Vorstoss ablehnen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Wie oft kam es vor, dass der Ratspräsident nach den ersten zwei Voten vor Ineffizienz warnen musste? Sobald wir Hochdeutsch sprechen, sinkt offenbar die Effizienz. Sie sagen, dass in der Stadt Menschen aus anderen Nationen leben. Sie glauben doch nicht, dass jemand, der kein Deutsch spricht, Sie besser versteht, wenn Sie Hochdeutsch sprechen? Das Schöne an der Demokratie ist, dass gesprochen und diskutiert wird. Sprache hat eine Seele. Dies sehen Sie auch an synchronisierten Filmen. Sprache macht die Diskussion lebendig. Dies sollten wir unbedingt bewahren. Der Vorstoss ist durchschaubar. Es geht um den Wahlkampf.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die vorgelegten Argumente für diesen Beschlussantrag sind dürrtig. Das Einzige, das man herausgreifen kann, ist das Argument der Effizienz der Debatte. Effizienz hängt nicht von der Sprache ab. Was soll dieser Beschlussantrag? Es handelt sich um einen Auspuffklappenvorstoss. Markus Knauss (Grüne) regte sich über den Lärm auf, den offene Auspuffklappen erzeugen. Dieser Vorstoss erzeugt viel Lärm um nichts. Wahrscheinlich ist es sogar kontraproduktiv. Wir sehen anhand der Rednerliste, wie viel Lärm hier für relativ wenig Effekt entsteht. Es fragt sich, wen Markus Hungerbühler (CVP) beeindrucken will. Es ist wahrscheinlich einfach ein Vorstoss, mit dem man Publizität erlangen will.*

Simon Kälin (Grüne): *Die Zeit ist gekommen, für die hochdeutsche Sprache eine Lanze zu brechen. Sprache stellt eine Hauptsache für eine öffentliche Debatte dar. Sprache ist eine emotionale Angelegenheit. Aus diesem Grund sind die Meinungen in den Parteien gespalten. In diesem Zusammenhang möchte ich sie an das bekannte Grundproblem jedes Parlamentariers und jeder Parlamentarierin erinnern. Dieses Grundproblem besteht darin, dass wir unsere Notizen auf Hochdeutsch verfassen. Im Ratssaal müssen wir dann eine künstliche Übersetzung in den Dialekt machen. Durch die Einführung des Hochdeutschen als Ratssprache würde das Problem der Übersetzung entfallen. Zur Transparenz gehört eine gepflegte Debatte. Dazu gehört auch dieser Sprachaspekt. Ein Pilotversuch wäre aus meiner Sicht eine gute Idee. Wir haben in diesem Saal bereits einige Debatten erlebt, die aus dem Ruder gelaufen sind. Wenn auf Hochdeutsch gesprochen würde, gäbe es einen gewissen Bremseffekt. Dies wäre der Debattenkultur zuträglich. Der Aspekt der Versachlichung liesse sich nicht so einfach beurteilen. Mit der hochdeutschen Sprache liesse sich eine wertvolle Denksekunde gewinnen. Diese wäre eine Chance, besser und überlegter zu formulieren.*

Mario Mariani (CVP): *Ich gehöre zu dem Teil der Fraktion, die diesen Vorstoss nicht gut findet. Deshalb werde ich mich enthalten. Es ist ein guter Ansatz, die Landessprache pflegen zu wollen.*

Eduard Guggenheim (AL): *Es wurde bereits sehr viel gesagt. Ich möchte einige ergänzende Anmerkungen machen. Wir befinden uns nicht im Nationalrat mit vier Sprachen. Wir gehören zum alemannischen Sprachraum. Unser Alemannisch gehört zum mittelhochdeutschen Sprachgebiet. Ich habe einen guten Freund, mit dem ich Hochdeutsch sprechen muss. Er sagt mir immer, dass ich besser Hochdeutsch sprechen muss. Dabei gebe ich mir so Mühe. Hier im Rat würde die Diskussion durch das Einführen des Hochdeutschen nicht verständlicher. Die Einführung des Hochdeutschen ist für Ausländer und Ausländerinnen ein gewisser Widerspruch. Wir wollen, dass sie uns verstehen, aber wählen und abstimmen dürfen sie nicht. Es handelt sich um eine Disziplinierungsmassnahme, die hier geplant ist. Wesentlich ist, dass nicht alle Voten verstanden werden müssen. Auch die Aufmerksamkeit würde durch den Gebrauch der Schriftsprache nicht steigen. Das System des selektiven hochdeutschen Sprachgebrauchs bei Gästen hat bis anhin bestens funktioniert. Die AL wird das Postulat mit gemischten Gefühlen ablehnen.*

Dr. Mario Babini (parteilos): *«Wer fremde Sprachen nicht kennt, weiss nichts von seiner eigenen», sagte bereits Goethe. Ich würde nicht behaupten, dass Hochdeutsch eine Fremdsprache ist, aber es gibt einen beträchtlichen Anteil an Bewohnern dieser Stadt, für die Hochdeutsch eine Fremdsprache ist. Da kann man keinesfalls davon ausgehen, dass diese Personen Mundart mehr oder weniger gut verstehen. Die aktuelle Debatte hat gezeigt, dass der Gebrauch des Hochdeutschen weniger persönlich und sachlicher ist. Diesem Argument kann ich durchaus zustimmen. Falls wir nicht einmal das Experiment wagen, haben wir keine empirischen Grundlagen für Aussagen bezüglich der Effizienzsteigerung.*

Helen Glaser (SP): *Die meisten Argumente wurden bereits angeführt. Ich möchte etwas zu den Landessprachen sagen. Landessprache ist unter anderem Deutsch, nicht Hochdeutsch. Somit ist auch der Dialekt eine Landessprache. Ich finde es wunderbar, wie wir hier in unseren Dialekten debattieren. Die Debatte soll lebendig, authentisch und volksnah sein. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.*

Florian Utz (SP): *Auch ich gehöre zu denjenigen, die den Antrag ablehnen. Ich teile aber die Einschätzung des Antragstellers, dass die Mundart zu lebhaften und interessanten Diskussionen führt, aber der Effizienz abträglich ist. Ich gehöre zu denjenigen, die eine lebhaftere und interessantere Debatte höher gewichten als die Effizienz. Bei der Frage zur Effizienzsteigerung war ich mir vor dieser Debatte sicherer als nun. Eine Debatte auf Mundart ist lebhafter und interessanter. Davor habe ich keine Angst. Es ist bereichernd, wenn wir den Wettbewerb der Argumente frei spielen lassen. Michael Schmid (FDP) hat die Frage aufgeworfen, ob eine Regulierung notwendig ist. Die Frage, welche Sprache wir hier sprechen, ist durch die Bundesverfassung geregelt. Die Bundesverfassung hält fest, dass die Sprachenfreiheit gewährleistet ist. Dies gilt auch für uns. Wir müssen hier nichts regulieren.*

Stefan Urech (SVP): *Ich möchte an meinem Vorredner Samuel Balsiger (SVP) anknüpfen. In einem Jahr sind Stadtratswahlen. Dieser Beschlussantrag erweckt den Eindruck, dass es hier um Publicity geht. Ich hoffe, dass diese Vermutung nicht zutrifft.*

Michael Baumer (FDP): *Wir können festhalten, dass diesem Beschlussantrag ein Grundlagenirrtum zugrunde liegt. Deutsch ist keine Fremdsprache. Helen Glaser (SP)*

hat bereits darauf hingewiesen. Wir sprechen hier Deutsch. Zweck und Sinn der Sprache ist mehr als Verständlichkeit. Hier im Rat verstehen uns die Mitglieder meistens. Presseerzeugnisse sind meist in Schriftsprache abgefasst. Somit können sich auch diejenigen, die keinen Dialekt verstehen, informieren. Diese Diskussion ist somit hinfällig. Zwischenrufe und Ausfälligkeiten sind auch auf Hochdeutsch möglich. Joschka Fischer ist hierfür ein gutes Beispiel.

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Am liebsten hätte ich die Lokalsprache angewandt, aber aus Respekt vor unserer Zuhörerschaft auf der Tribüne spreche ich Hochdeutsch. Das lokale Parlament ist nicht nur wegen der Effizienz hier. Das lokale Parlament muss lokale Lösungen hervorbringen. Dazu sind Dialekte besser geeignet. Wenn wir eine Integration von Menschen fordern, die Dialekte nicht so gut verstehen, empfehle ich das Hören des Audioprotokolls. Dieses ist eine Chance, das Dialektverständnis zu üben und Lokalpolitik zu verstehen. Eine bessere Integrationsmöglichkeit kann ich mir nicht vorstellen. Ich bekenne mich zu Zürich und zum Lokalpatriotismus. Denken Sie international, sprechen Sie aber lokal.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die Textänderung lehne ich ab. Der Pilotversuch würde nicht funktionieren.*

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 29 gegen 80 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

2804. 2016/336

Weisung vom 05.10.2016:

Liegenschaftenverwaltung und Geomatik + Vermessung, Verkauf der Liegenschaften Zollstrasse 111–121 im Industriequartier an die Genossenschaft Kalkbreite, Vertragsgenehmigung; Altlastensanierung, Investition ins Finanzvermögen; Grenzmutation Areal «Zollstrasse West» mit Anpassung der Kreisgrenze, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Der Kaufvertrag vom 6. Januar 2014 mit der Genossenschaft Kalkbreite, Zürich, über den Verkauf der Liegenschaften
 - Kat.-Nr. IQ2237 mit Wohnhaus Zollstrasse 111, Vers.-Nr. 272, und einer Grundstückfläche von 637 m²
 - Kat.-Nr. IQ2236 mit Wohnhaus Zollstrasse 119, Vers.-Nr. 416 sowie Lagergebäude Zollstrasse 121, Vers.-Nr. 516, und einer Grundstückfläche von 648 m²zum Kaufpreis von Fr. 2 183 256.– (Indexstand Mai 2016) wird genehmigt. Die definitive Höhe des Kaufpreises ergibt sich unter Berücksichtigung des Standes des Landesindex für Konsumentenpreise bei der Eigentumsübertragung.
2. Für die Altlastensanierung wird ein Objektkredit von Fr. 350 000.– (Preisstand 1. Mai 2016) bewilligt.
3. Vorbehältlich der Zusammenlegung der drei Grundstücke Kat.-Nrn. IQ2236, IQ2237 und AU7075 zu einem einzigen Grundstück wird die Kreisgrenze zwischen den Stadtkreisen 4 und 5 gemäss Mutationsplan Nr. 29547 von Geomatik + Vermessung vom 24. August 2016 angepasst.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Simon Diggelmann (SP): Es geht um den Verkauf der Liegenschaften an der Zollstrasse, die Genehmigung des Verkaufs, die Altlastensanierung und um die Grenzbereinigungen zwischen den Kreisen vier und fünf. In dieser Weisung geht es um ein Areal, das der Genossenschaft Kalkbreite verkauft werden soll. Es handelt sich um ein relativ schmales Grundstück, das grösstenteils innerhalb der bestehenden Baulinie liegt. Alleine ist dieses Grundstück nicht bebaubar. Insgesamt geht es um fast 5000 Quadratmeter. Die Landveräusserung hat eine Vorgeschichte. Sie entstand im Zusammenhang mit der Erstellung des Gestaltungsplans Zollstrasse. Die SBB hat ihrerseits dieser Veräusserung an einen gemeinnützigen Wohnbauträger zugestimmt. 2012 hat eine Ausschreibung unter Genossenschaften stattgefunden. Es sind zahlreiche Bewerbungen eingegangen, die Genossenschaft Kalkbreite hat durch ihr innovatives Nutzungskonzept, durch den kooperativen Projektentwicklungsansatz und nicht zuletzt aufgrund ihres Referenzprojekts an der Kalkbreite überzeugt. Die Genossenschaft Kalkbreite hat unter der Leitung des Amtes für Hochbauten einen Projektwettbewerb ausgeschrieben. Das Siegerprojekt stammt aus dem Architekturbüro Enzmann Fischer. Das Areal gliedert sich in drei Teilareale. Es gibt ein Haus A, B und C. Im Haus C ist ein Kindergarten vorgesehen. Im Haus B sind Wohnungen in den Obergeschossen vorgesehen, in den unteren Geschossen sind Verkaufs-, Dienstleistungs- und Gemeinschaftsflächen geplant. Im Haus A sollen in den oberen Geschossen Wohnungen entstehen, in den unteren Geschossen soll es eine Pension und ein Gleiscafé geben. Der Verkaufspreis wird zu gleichen Ausnutzungsanteilen zwischen der SBB und der Stadt aufgeteilt. Der Preis wurde aufgrund der Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderung berechnet. Mit dem Kauf des Grundstücks verpflichtet sich die Genossenschaft zur Kostenmiete. Insgesamt beläuft sich der Verkaufspreis für das städtische Land auf rund 2,1 Millionen Franken. Gleichzeitig geht es um die Altlastensanierung. Der Standort ist im Kataster der Altlasten eingetragen. Die Altlastensanierung wurde mit rund 350 000 Franken veranschlagt. Der Verkauf führt unter dem Strich zu einem Buchgewinn von knapp 1,5 Millionen Franken. Unter Voraussetzung, dass der Verkauf zustande kommt, sollen die drei Grundstücke zu einem Grundstück arrondiert werden. Das Grundstück, das der SBB gehört, ist dem Kreis 4 zugeteilt. Durch die Zusammenlegung der Grundstücke soll das ganze Areal dem Kreis 5 zugeordnet werden. Die Kommissionsmehrheit findet das Projekt insgesamt überzeugend.

Kommissionsminderheit:

Urs Fehr (SVP): Wir können dieser Weisung nicht zustimmen. Wir halten unsere Prinzipien aufrecht. Ein solches Gebiet müsste an einen Privaten verkauft werden. Es wäre ein ideales Gebiet, das gute Steuerzahler anziehen könnte. Unter dem Strich würde dies dem Staat mehr bringen. Die Kalkbreite ist für uns ein rotes Tuch, da sie den Autobesitz ablehnt. Jeder sollte entscheiden dürfen, ob er den öffentlichen Verkehr oder das Auto bevorzugt. Eine solche Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist inakzeptabel.

Weitere Wortmeldungen:

Elena Marti (Grüne): Die Grünen begrüßen dieses Projekt. Es handelt sich um ein Pionierprojekt, in dem neue Wohnformen erprobt werden. So soll es einen Hallenbau geben. Es gibt einen starken Fokus auf den gemeinschaftlichen Nutzen. Wir finden es gut, dass die Wohnsiedlung autofrei oder autoarm realisiert werden soll. Wir finden es problematisch, dass das Areal nicht im Baurecht übergeben wird, sondern verkauft werden soll. Wir unterstützen die Gemeinnützigkeit. Wir unterstützen das Anliegen auch beim SBB-Areal an der Neugasse. Dort hoffen wir, dass die Stadt das Areal der SBB abkauft und im Baurecht vergibt.

Dr. Urs Egger (FDP): Die FDP ist der Ansicht, dass die Entwicklung der Stadt im Wohnbereich über Private erfolgen soll. Wir sind selbstverständlich bereit, von diesen Prinzipien in gewissen Situationen etwas abzuweichen. Wir schauen jedes Projekt entsprechend an. Für einen Privaten wäre es wahrscheinlich nicht attraktiv, auf diesem Grundstück etwas zu realisieren. Der Umstand, dass die SBB als Partner gebraucht würde, würde zusätzlich zu Komplikationen führen. Dies können wir als Gemeinderat auch nicht beeinflussen. Wir sind von dieser Weisung nicht begeistert. Aufgrund der speziellen Konstellation wird die FDP-Fraktion diesem Projekt zustimmen.

Martin Luchsinger (GLP): Der grösste Teil des Landes wird von der SBB gestellt. Entsprechend ist das Projekt der Kalkbreite wegweisend. Es sollen somit nicht immer nur hochpreisige Wohnungen auf SBB-Land entstehen. Etwas unschön finden wir, dass von Anfang an darauf hingearbeitet wurde, das Land an die Genossenschaft Kalkbreite zu verkaufen. Wir hätten uns gewünscht, dass die Stadt das Land gekauft und im Baurecht an die Kalkbreite vergeben hätte. Wir wissen nicht, wie die Gleisfelder in einigen Jahrzehnten aussehen werden. Das Baurecht hätte hier entsprechend mehr Möglichkeiten geboten. Will die Stadt das Land zurückhaben, dann muss sie es teurer zurückkaufen. Grundsätzlich überwiegen für uns die Vorteile.

Christoph Marty (SVP): 2007 hat die Stadt der Genossenschaft ein Baurecht für das erste Projekt eingeräumt. Die Überbauung weist preisgünstige Mieten aus, wird aber vom Steuerzahler quersubventioniert. Sie weist eine breite soziale Durchmischung aus. Dies bedeutet, dass die Linken dort unter sich bleiben können. Bei der Genossenschaft Kalkbreite handelt es sich gemäss offizieller Lesart um einen gemeinnützigen Bauträger, der bestimmte städtische Vorgaben zu erfüllen hat, so zum Beispiel die konfessionelle und politische Neutralität. Gemäss Statuten der Genossenschaft wird ein Mitglied ausgeschlossen, wenn es den Vereinbarungen im Rahmen des Mobilitätskonzepts zuwiderhandelt. Weiter steht die Genossenschaft für die Förderung der 2000-Watt-Gesellschaft. In sämtlichen Formulierungen wird die weibliche Form verwendet, Männer sind immer implizit mitgemeint. Die Genossenschaft erhält das Areal zu einem Discountpreis, obwohl die dafür notwendige politische Neutralität nicht gegeben ist. Es handelt sich hier um Klientelpolitik in Reinform. Gemeindevermögen wird in das Vermögen einer genehmen juristischen Person umgeleitet. Der Umstand, dass sich auch bürgerliche Parteien dazu hergeben, ist tragisch.

Walter Angst (AL): Dr. Urs Egger (FDP) hat erklärt, dass die FDP nur dann den Verkauf von Land an gemeinnützige Wohnbauträger befürwortet, wenn das Land für private Investoren wertlos ist. Es ist schwierig, dieses Land zu bebauen. Dies ist eine besondere Interpretation des wohnpolitischen Grundsatzartikels, aber es trifft voll zu. Sowohl bei der Kalkbreite, als auch beim Zollhaus hätte kein privater Investor Interesse angemeldet. Die Grundstücke sind belastet, es ist heiss dort, das Grundstück ist tief und schwierig zu bebauen. Da müssen Sie auch Menschen finden, die bereit sind, dort zu wohnen. Die Kalkbreite war für die Stadt ein Nullsummenspiel, es wurde aber eine Verdichtung erreicht.

Mario Mariani (CVP): Auch die CVP erkennt hier weniger Klassenkampf als Christoph Marty (SVP). Wir müssen pragmatisch vorgehen. Die CVP steht dafür ein, städtische Grundstücke entsprechenden Trägern zur Verfügung zu stellen. Die Kalkbreite war kein Nullsummenspiel, sondern ein städtebaulicher Gewinn. Gerade solche Beispiele zeigen, dass alle Bauträger wichtig sind.

Martin Luchsinger (GLP): Ich möchte wissen, wo für den Steuerzahler Kosten anfallen. Die Altlastensanierung müssen wir durchführen. Diese müsste jeder durchführen, der

das Land veräussert. Wir verkaufen Land. Es entsteht ein Buchgewinn. Wir könnten sagen, dass wir den Gewinn steigern könnten, wenn wir einen privaten Investor fänden, der an diesen beengten Verhältnissen bauen möchte. Dies ist eine Wahnvorstellung. Man kann gegenüber dem Bauehmer Vorbehalte haben. Es ist aber falsch, zu behaupten, dass der Steuerzahler durch diesen Verkauf belastet wird.

Christoph Marty (SVP): *Die Altlasten bleiben am jetzigen Grundeigentümer hängen. Die Parzelle wird saniert übergeben. Die Parzelle wird zu einem Vorzugspreis übergeben. Das ist nicht das Thema. Alle echten, gemeinnützigen Bauträger sind bei der Evaluation herausgefallen, weil die Genossenschaft Kalkbreite angeblich das beste Projekt hat. Vielleicht hätte man sich diesen Evaluationsprozess sparen können.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simone Brander (SP) i. V. von Gabriela Rothenfluh (SP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simone Brander (SP) i. V. von Gabriela Rothenfluh (SP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Kaufvertrag vom 6. Januar 2014 mit der Genossenschaft Kalkbreite, Zürich, über den Verkauf der Liegenschaften
 - Kat.-Nr. IQ2237 mit Wohnhaus Zollstrasse 111, Vers.-Nr. 272, und einer Grundstückfläche von 637 m²
 - Kat.-Nr. IQ2236 mit Wohnhaus Zollstrasse 119, Vers.-Nr. 416 sowie Lagergebäude Zollstrasse 121, Vers.-Nr. 516, und einer Grundstückfläche von 648 m² zum Kaufpreis von Fr. 2 183 256.– (Indexstand Mai 2016) wird genehmigt. Die definitive Höhe des Kaufpreises ergibt sich unter Berücksichtigung des Standes des

Landesindexes für Konsumentenpreise bei der Eigentumsübertragung.

2. Für die Altlastensanierung wird ein Objektkredit von Fr. 350 000.– (Preisstand 1. Mai 2016) bewilligt.
3. Vorbehältlich der Zusammenlegung der drei Grundstücke Kat.-Nrn. IQ2236, IQ2237 und AU7075 zu einem einzigen Grundstück wird die Kreisgrenze zwischen den Stadtkreisen 4 und 5 gemäss Mutationsplan Nr. 29547 von Geomatik + Vermessung vom 24. August 2016 angepasst.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. April 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Mai 2017)

2805. 2016/259

Interpellation der Grüne-Fraktion vom 06.07.2016:

Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Zürich, Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt sowie Möglichkeiten zur Kompensation der Mindereinnahmen durch Steuererhöhungen oder Einsparungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1050 vom 21. Dezember 2016).

***Felix Moser (Grüne)** nimmt Stellung: Ich möchte mich beim Stadtrat und der Verwaltung für die ausführlichen Antworten und Berechnungen bedanken. Die Interpellation stand bereits einmal auf der Traktandenliste. Damals, vor der Abstimmung, wäre ein idealer Zeitpunkt gewesen, um darüber zu diskutieren. Leider kam es damals nicht dazu. Am Abstimmungsergebnis selbst hat die Verzögerung nichts geändert. Das Referendum wurde gewonnen, die Unternehmenssteuerreform III wird somit nicht eingeführt. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, auf die vorliegenden Antworten im Detail einzugehen. Dies bedeutet nicht, dass die Antworten vergeblich sind. Die klaren Zahlen haben zu einer Versachlichung der Diskussion geführt. Ich hätte erwartet, dass Bund und Kanton im Vorfeld zur Abstimmung klare Zahlen präsentieren. Die Zahlen wurden nicht geliefert, die Stadt musste sie selber ausrechnen. Dies deutet darauf hin, dass an dieser Vorlage Einiges fragwürdig war. Jetzt geht es darum, vorwärts zu schauen. Es ist unbestritten, dass eine weitere Reform kommen wird. Diese Reform muss darauf abzielen, Privilegien abzuschaffen, die in einigen Kantonen gang und gäbe sind. Diese Privilegien sind auch der OSZE ein Dorn im Auge und sie sind ein Grund für die Steuerreform. Der Bundesrat ist gefordert, eine Steuerreform vorzulegen, die die kantonalen Privilegien abschafft und einen Ausgleich schafft. Dieser Ausgleich muss aber tragbar sein und darf nicht auf Kosten der Bevölkerung erfolgen. Die neue Vorlage heisst Steuervorlage 17. Es gibt einige Punkte, bei denen wir erwarten, dass sie der Bundesrat bei der neuen Vorlage verbessern wird. Erstens müssen Gemeinden und Städte von Anfang an einbezogen werden. Es sollte klar sein, dass es ohne direkte Mitarbeit der Betroffenen keine Lösungen geben kann. Die Auswirkungen müssen konkret und seriös berechnet und kommuniziert werden. Zweitens braucht es eine faire und tragbare Gegenfinanzierung dieser Massnahmen. Die Reform darf nicht auf Kosten der Bevölkerung erfolgen. Sie darf also nicht zur Erhöhung der Einkommenssteuern führen. Sie muss mit Massnahmen gegenfinanziert werden, die nicht den Mittelstand, sondern die starken Player treffen. Beispielsweise könnte die Dividendenbesteuerung erhöht werden oder es könnte eine Kapitalgewinnsteuer eingeführt werden. Drittens dürfen mit der neuen Vorlage keine neuen Steuerprivilegien geschaffen werden, wie dies bei der USR III der Fall gewesen wäre. Dies ist langfristig nicht zielführend. Falls eine Patentbox kommen sollte, muss sie klar und eng definiert werden. So werden auch die Steuerausfälle berechenbar. Viertens muss die Reform so umgesetzt werden, dass sie mit internationalen Regelungen konform ist. Die Schweiz muss beim globalen Steuerwettbewerb nicht mitmachen. Fünftens muss auch der interkantonale Steuerwettbewerb eingeschränkt werden. Es ist nicht tragbar, dass*

die betroffenen Städte und Gemeinden ihre Steuern senken. Der Kanton Luzern beweist, dass diese Strategie nicht zielführend ist. Ich erwarte vom Stadtrat, dass er sich in die Diskussion einbringen wird, so dass wir am Schluss eine ausgewogene Steuerreform haben werden.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Da wir erst nachträglich über diese Vorlage sprechen, muss nicht darauf hingewiesen werden, dass die Vorlage für die Stadt tragbar gewesen wäre. Wir müssen auch nicht darüber diskutieren, weshalb die Werte nicht berechnet werden können, man aber trotzdem weiss, dass die Reform 325 Millionen Franken kosten würde. Das Volk hat entschieden. Die USR III wird nicht kommen. Umso mehr bin ich erstaunt, dass die Gegenseite nun Forderungen stellt. Sie haben gesagt, dass Sie am Tag nach der Abstimmung den Plan B präsentieren werden. Dies erfolgte nicht. Die SP wollte am Ende der Frühlingssession den Plan B präsentieren. Auch dies erfolgte nicht. Inzwischen ist April. So geht das nicht. Sie müssen sagen, was sie wollen. Aus dem Votum von Felix Moser (Grüne) wird klar, was er alles nicht will. Er möchte nur auf die alten Steuerprivilegien verzichten. Wenn Sie zehntausende Arbeitsplätze ins Ausland oder aus dem Kanton vertreiben wollen, dann können wir das tun. Wir könnten auch sagen, dass die Gewinnsteuer auf 5 % gesenkt werden soll. Ich zweifle daran, dass dies für die Stadt günstiger wäre. Arbeiten Sie daran mit, dass wir auslandkonforme Steuermittel haben. Das Ausland führt auch neue Mittel ein. Wir brauchen gleich lange Spiesse. Wir brauchen eine neue Reform, die gewährleistet, dass Zürich ein attraktiver Standort sein kann. Mich erstaunt die Kritik an den Lizenzboxen. Ich dachte, dass wir der Innovationsstandort für IT werden wollen. Das Mittel, das wir zur Attraktivitätssteigerung einsetzen könnten, wird aber abgelehnt. Wenn wir auch künftig hohe Steuereinnahmen wollen, müssen wir am Steuerregime etwas ändern. Die Steuereinnahmen der Stadt sind in den letzten Jahren allen Reformen zum Trotz gestiegen.

Martin Bürlimann (SVP): Es wurde bei einer Doppelsitzung die zweite Sitzung gestrichen. Wenn Sie Sitzungen ausfallen und kürzen lassen, können Sie der SVP keine Vorwürfe machen. Es wurde gefordert, die Zahlen vor der Abstimmung zu bringen. Es war bekannt, dass die Rechnung der Stadt gut bis sehr gut aussehen wird. Dadurch, dass diese Information nicht gebracht wurde, wurde das Abstimmungsverhalten beeinflusst.

Dr. Pawel Silberring (SP): Wir haben durch diese Interpellation die Diskussion über die Unternehmenssteuerreform III mit mehr und besseren Zahlen führen können. Den Vorwurf, den Martin Bürlimann (SVP) zurückweist, möchte ich wiederholen. Jetzt haben wir eine post-mortem-Diskussion. Wir kennen das Resultat der Abstimmung. Wir haben uns bereits damals mit unseren besten Argumenten vorbereitet gehabt. Sie haben die Diskussion verhindert. Auch wenn die Diskussion zu spät kommt, gibt es drei zukunftsweisende Aspekte. Erstens ist es generell wichtig, dass die Stadt die Folgen von Massnahmen auf übergeordneter Ebene berechnet, abschätzt und veröffentlicht. Demokratie braucht Informationen. Der Umstand, dass die Rechnung positiv abschliessen wird, wurde bereits in der Budgetdebatte angekündigt. Es ist falsch, zu sagen, dass dies verheimlicht worden sei. Wir werden künftig darauf achten, dass solche Berechnungen erstellt werden, wenn auf übergeordneter Ebene etwas passiert. Die Interpellation, die heute für dringlich erklärt worden ist, ist ein Beispiel für einen Fall, in dem die Gemeinde von Regulierungen auf Kantonebene betroffen ist. Wir werden auch heute eine Schriftliche Anfrage zu einem ähnlich gelagerten Thema einreichen. Die Zahlen nicht zu berechnen und auf den Tisch zu legen, ist eine Missachtung der Entscheidungsinstanzen. Diese haben das Recht zu erfahren, was ihre Entscheide auf Gemeindeebene bewirken. Zweitens ist es eine der fragwürdigsten Reaktionen auf die städtischen Zahlen, wenn der Vorwurf vorgebracht wird, Stadtrat Daniel Leupi würde jammern. Regierungsrat Ernst

Stocker und bürgerliche Parlamentarier und Parlamentarierinnen haben sich ebenfalls so geäußert. Wir befanden uns damals in der Phase der Entscheidungsfindung. Wenn jemand Fakten und Zahlen präsentiert, kann man ihm andere Argumente und andere Fakten und Zahlen entgegensetzen. Es ist inhaltlos, eine Argumentation durch solche Vorwürfe abzuwerten. Drittens müssen wir aus Sicht der Stadt froh sein, dass die Stimmbevölkerung die einseitige, masslose und überladene Vorlage deutlich zurückgewiesen hat. Wir hoffen, die Verantwortlichen haben die Botschaft verstanden. Die ersten Signale stimmen noch nicht optimistisch. Dies muss sich ändern.

Urs Fehr (SVP): *Eigentlich ist es müßig, über ein Thema zu sprechen, über das bereits abgestimmt worden ist. Einen bitteren Beigeschmack hat jedoch der Umstand, dass der Finanzvorstand im Namen der ganzen Stadtregierung behauptet hat, es käme zu einem Weltuntergang, wenn die Vorlage angenommen würde. Es wurde mit keinem Wort erwähnt, dass Zürich sehr gut aufgestellt ist. Die Einsparungen, deren Höhe uns unbekannt ist, hätten problemlos kompensiert werden können. Es ist tatsächlich fragwürdig, dass beispielsweise der Kanton Bern 1,2 Milliarden Franken Finanzausgleich bezieht und diesen als gottgegeben betrachtet. Bern hat kein schlechtes Gewissen deswegen. Wir sind nicht dafür verantwortlich, wenn Menschen in ihren Heimatländern Steuern hinterziehen wollen. Das geht uns nichts an. Man muss sich fragen, warum es so viel Schwarzgeld gibt. Die vielen Regulierungen und mangelnden Mitbestimmungsmöglichkeiten beispielsweise animieren die Leute zum Anhäufen von Schwarzgeld. Es ist nicht unsere Aufgabe, dieses Verhalten zu beurteilen.*

Marcel Bührig (Grüne): *Urs Fehr (SVP) hat dem Stadtrat Panikmache vorgeworfen. Michael Baumer (FDP) sprach vom Abbau tausender Arbeitsplätze. Es ist unredlich, uns Panikmache vorzuwerfen. Michael Baumer (FDP) hat gesagt, dass alle an der neuen Vorlage zusammenarbeiten sollen. Das ist korrekt. Wir haben unsere Variante B etwa 15 Minuten nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses präsentiert. Diesbezüglich ist die Aussage von Michael Baumer (FDP) also falsch. Das Problem ist, dass der zuständige Bundesrat nicht viel Interesse daran gezeigt hat, die Städte einzuladen. Er hat gesagt, er wolle gemeinsam mit den Kantonen an einer neuen Vorlage arbeiten. Dieser Fehler wurde bereits einmal gemacht, indem Kantone und Steuerberatungsunternehmen einbezogen wurden. Es muss dafür gesorgt werden, dass die künftige Unternehmenssteuerreform nicht nur von den bürgerlichen Kantonen geprägt wird. Auch die Gemeinden müssen einbezogen werden. So kann eine ausgewogene, mehrheitsfähige Vorlage entstehen. Der Stadtrat muss offensiver in Bern auftreten.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Nachdem ich direkt angesprochen wurde, möchte ich mich nun doch dazu äussern. Sie haben die Abstimmung gewonnen. Einen Plan B gibt es jedoch nicht. Im Nachhinein weiss man immer besser, was man falsch gemacht hat. Selbstverständlich haben wir uns nicht aus der Verantwortung gestohlen. Wir haben Stadtrat Daniel Leupi Jammerei vorgeworfen. Die Stadt hat wenige Wochen nach der Abstimmung die Höhe ihres Gewinns bekanntgegeben. Selbstverständlich wurden bereits im Vorfeld entsprechende Signale gesetzt. Trotzdem hätte man im Vorfeld aufgrund der Argumentation des Stadtrats den Eindruck erhalten können, die Stadt würde untergehen. Einige Wochen später wurde ein hervorragendes Ergebnis präsentiert. Dies wirft einige kritische Fragen auf. Dies ist gerechtfertigt. Es ist so, dass der Föderalismus existiert. Im Föderalismus wollen alle mitreden. Selbstverständlich führt dies zu Schwierigkeiten, weil es keine politischen Lösungen geben kann, mit denen alle einverstanden sind. Der Bundesrat macht keine schlechte Arbeit. Es wird bereits jetzt Kritik geäußert. Dies ist einfach. Es ist richtig, den Bundesrat arbeiten zu lassen. Wir sind gespannt, ob die neue Vorlage innerhalb eines Jahres auf dem Tisch liegen wird.*

Samuel Balsiger (SVP): Die Linken haben den historisch grössten Erfolg, den sie in den letzten Jahren vorweisen können, erzielt und trotzdem nichts gewonnen. Sie haben für den Status quo gekämpft. Die EU und OSZE haben mit einer schwarzen Liste gedroht, wenn wir uns nicht fügen. Mit dem historischen Sieg der Linken bleibt das liberale Steuersystem bestehen. Sie haben einen kapitalistischen Status quo verteidigt. Die Zeiten ändern sich. Grossbritannien tritt aus der EU aus, Frankreich steht möglicherweise vor einem Systemwechsel und es gibt Verwerfungen in anderen europäischen Ländern. Wir müssen keine Reformen für die EU machen, wir können weiterhin von der EU profitieren. Sie kämpfen für bürgerliches Gedankengut. Es gibt kein linkes Land, in das viel Geld reinkommt. Dank der Bürgerlichen haben Sie Luxusprobleme.

Florian Utz (SP): Am meisten erstaunt bin ich über die Wortmeldungen der SVP, die sich drei Mal gemeldet und nichts zur Sache beigetragen hat. Samuel Balsiger (SVP) hat zumindest ansatzweise etwas zur Sache gesagt, indem er gefordert hat, nichts zu tun. Dies ist angesichts des Abstimmungskampfes erstaunlich. Es wäre angemessen, anzuerkennen, dass das Volk entschieden hat. Etwas erstaunt hat mich das Votum von Michael Baumer (FDP). Erstaunt war ich von der Aussage, dass ein einmaliger Überschuss eine Steuerreform ermöglichen sollte, von der niemand weiss, wie teuer sie eigentlich ist. Die Erfahrungen aus der USSR II zeigen, dass Prognosen nicht zu trauen ist. Die Stadt erwirtschaftet nicht jedes Jahr einen solchen Gewinn. Wir dürfen nicht übermütig werden und das Geld mit beiden Händen ausgeben. Selbst wenn wir durch das Ergebnis einen grösseren Spielraum haben, stellt sich die Frage, wer davon profitieren soll. Sollen dies Grossunternehmer und Grossaktionäre sein? Dann fliessen rund 74 % des Geldes ins Ausland. Ich bin gegen einen nationalen Protektionismus. Dennoch ist die Frage, wer von Steuersenkungen und Massnahmen profitieren soll. Wir sind für bezahlbare Wohnungen, eine gute Kinderbetreuung. Das Volk hat klar gesagt, dass der Mittelstand diesbezüglich an erster Stelle steht.

Shaibal Roy (GLP): Wir sind gespannt auf den kommenden Prozess. Für uns als Stadt ist es wichtig, dass die Städte intensiver einbezogen werden. Nur so kann eine mehrheitsfähige Vorlage vorgelegt werden. Egal, wie die Vorlage aussehen wird, wird der Kanton eine volle Ausschöpfung der optionalen Massnahmen anstreben. Daran wird sich nichts ändern. Es ist problematisch, in diesem Kontext euphorisch zu werden. Die Steuereinnahmen werden sinken. Wir müssen uns kurz- bis mittelfristig auf einen negativen Steuerimpact einstellen. Wir vertrauen unserer Exekutive. Sie wird die städtischen Interessen in die Debatte einbringen.

Severin Pflüger (FDP): Ich möchte nochmals in die Kerbe von Shaibal Roy (GLP) schlagen. Diese Debatte ist ähnlich skurril wie der Abstimmungskampf. Der Abstimmungskampf war geprägt von Unterstellungen, wir haben selten darüber gesprochen, was tatsächlich passieren wird. Wir haben mit der Antwort auf die Interpellation ein interessantes Dokument erhalten, das seriös und gut ausgearbeitet ist und gute Fragestellungen enthält. So stellt sich beispielsweise die Frage zu Lizenzbox, wenn 10 oder 25 % verbleiben. Es gibt Fragestellungen, bei denen ausgewiesen wird, dass an Statusgesellschaften über 2000 Arbeitsplätze hängen. Das sind alles interessante Fragen, die uns ein interessantes und differenziertes Bild der Unternehmenssteuerreform III zeigen können. Dies ist auch wertvoll, wenn eine neue Reform ausgearbeitet werden soll. Im Abstimmungskampf habe ich gefragt, wie das Steuerwachstum aussehen wird. Mit Dr. Pawel Silberring (SP) konnte ich darüber auf Facebook nicht diskutieren. So verlief der ganze Abstimmungskampf. Nachdem der Abstimmungskampf gelaufen ist, machen wir auf die genau gleiche Weise weiter. Wir sollten uns um die Zahlen kümmern, die uns der Stadtrat geliefert hat. Uns liegen Zahlen zu den Steuererträgen und zu deren Zusammensetzung vor und wir debattieren nicht darüber. Das ist schade.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich möchte einige allgemeine Dinge äussern und einigen Legenden widersprechen. Es spielte schlussendlich keine Rolle, ob der Gemeinderat über die Interpellation diskutiert hat. In unserer Antwort sind die Zahlen enthalten, die wir auch immer genannt haben. Severin Pflüger (FDP) bezeichnete diese als differenziert. Ich musste mir jedoch immer anhören, ich würde jammern und übertreiben. Wir haben immer dieselben Zahlen kommuniziert. Es wurde zur konstruktiven Zusammenarbeit aufgerufen. Das unterstreiche ich. Städte wurden konsequent ignoriert. Die Konferenz der städtischen Finanzdirektoren wurde eigens zu diesem Zweck gegründet, es kam jedoch zu keiner Aussprache mit der Finanzdirektorenkonferenz oder dem Bundesrat. Wir wurden abgeblockt. Jetzt sind wir aber dabei. Wir sind zu fünft nach Bern gereist, es wurde jedes Wort, das gesagt wurde, aufgeschrieben. Wir haben klar bestätigt, dass die drei ursprünglichen Ziele des Bundesrats, nämlich die internationale Akzeptanz, die Wettbewerbsfähigkeit des Steuersystems und die Ergiebigkeit der Steuern für die öffentliche Hand, weiterhin wichtig sind. Der dritte Punkt ist im Verlauf der Ausarbeitung unter die Räder gekommen. Jetzt soll eine Alternativlösung erarbeitet werden. Der Städteverband hat bereits am Abstimmungssonntag seine Position dargelegt. Der Stadtrat hat in der Vernehmlassung Stellung genommen. Diese wird in den nächsten Tagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wir versuchen, differenziert vorzugehen. Im Abstimmungskampf hat nie jemand unsere Zahlen kritisiert. Dies zeigt, dass uns eine gewisse Kompetenz zugebilligt wird. Die Überlegungen des Regierungsrats hingegen waren für uns nicht nachvollziehbar. Ich muss fünf Dinge zu den Legenden sagen. Erstens haben wir einmalig einen einmalig guten Abschluss. Ich habe Ihre Voten gehört, Sie werden sich anders äussern, wenn wir rote Zahlen schreiben werden. Ein einmaliger Gewinn kann nicht mit einem jährlichen Einnahmeverlust verrechnet werden. Zweitens kann ich mich nicht erinnern, dass der Kanton die Erwartungsrechnung laufend kommuniziert hat. Wir haben dies hingegen getan. Ich habe Ihnen klar gemacht, dass unsere Rechnung besser ausfallen wird. Drittens waren wir nicht die Einzigen, die von Steuererhöhungen, Leistungsabbau und Verschuldung gesprochen haben. Auch bürgerliche Politiker haben auf die Auswirkungen hingewiesen und gewarnt. Fünftens wurde uns unterstellt, wir hätten das Budget zu spät kommuniziert. In vergangenen Jahren hat der Stadtrat die Bekanntgabe des provisorischen Ergebnisses zu einem für ihn passenden Zeitpunkt kommuniziert. Ich habe entschieden, dies immer gleich zu handhaben. 2014 hätte ich die Bekanntgabe vor den Wahlen durchführen können. Dies habe ich nicht getan, auch wenn das die links-grüne Seite Stimmen gekostet haben könnte. Der AFP stand im Raum. Das provisorische Ergebnis wird von mir immer im März kommuniziert. Damit sollte dieser Vorwurf entkräftet sein. Ich habe beim Treffen in Bern gesagt, dass eine Herkulesarbeit vor uns liegt. Die Gemengelage ist schwierig. Die Interessen liegen weit auseinander, es geht um viel Geld und um viele Interessen. Ich bin froh, dass der Bundesrat den Auftrag erteilt hat, zu sondieren und gemeinsam mit Interessierten die Eckpunkte einer neuen Lösung zu erarbeiten. Ich bin froh, dass der Bundesrat Verordnungen veröffentlicht. Das Geschäft wird im Kleingedruckten entschieden. Es braucht Kompromissfähigkeit. Ich orientiere mich an den drei genannten Zielen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2806. 2016/276

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 24.08.2016:
Anlagerichtlinien der Pensionskasse und der Unfallversicherung, Verbot von
direkten oder indirekten Beteiligungen an Unternehmen, die nuklear bzw. öl- oder
kohlebasiert Energie erzeugen oder dafür Rohstoffe liefern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2131/2016): Ich möchte darlegen, weshalb wir das Postulat eingereicht haben. Der Weltklimarat findet klare Worte. Wenn wir die Erhöhung der Temperatur um 1,5 bis 2° Celsius begrenzen wollen, dann dürfen wir 75 bis 80 % der fossilen Energiereserven nicht mehr verbrennen. Alles Andere würde zu einer Destabilisierung des Klimas führen und dadurch katastrophale Folgen für Mensch, Natur und Tiere haben. Der Rückgang der Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Energieunternehmen hängt mit Investitionen in amerikanische Privatuniversitäten zusammen. Innerhalb von vier Jahren entstand daraus eine weltumspannende Bewegung, die auf allen Kontinenten aktiv ist. Infolge dessen haben sich namhafte Investoren aus diesem Geschäft zurückgezogen und sind dem Ruf gefolgt. Als Beispiele sind der norwegische Staatsfonds, der Weltkirchenrat, die Rockefeller-Stiftung, die Versicherungen AXA und Allianz, St. Francisco, Paris, Stockholm, Oslo, Kopenhagen, Berlin und Stuttgart. Mittlerweile haben 619 juristische Personen sowie Einzelpersonen grosse Anlagevermögen ganz oder teilweise aus den Investitionen zurückgezogen. Auf Bundesebene haben Nationalräte und Nationalrätinnen der SP in verschiedenen Motionen und Interpellationen auf die finanz- und klimapolitische Relevanz von Investitionen in fossile Unternehmen im Ausland aufmerksam gemacht. Auf unserer Ebene ist die Pensionskasse der Stadt betroffen. Diese investiert mit rund 700 Millionen Franken in Aktien und Obligationen der Firmen Shell, Exxon, Exxon Mobile und BP. Wir fordern in diesem Postulat, dass die Pensionskasse aus diesen Firmen und allgemein aus den CO₂-fördernden Firmen aussteigt. Die Pensionskasse hat letzten November Anlagerichtlinien erlassen. Der Klimawandel wurde in das Risiko einbezogen. Sie will auf diese Weise Einfluss auf Firmen nehmen, die mit fossilen Stoffen handeln. Sie will auf diese Weise Low-Carbon-Anlagen fördern und die Investitionen entsprechend umschichten. Wir begrüssen diese Anlagerichtlinien. Sie müssen transparent sein und die Form einer klaren Ausstiegsstrategie deutlich annehmen. Wir wollen die Investition in direkte und indirekte Anlagen fossiler Brennstoffe stoppen.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. September 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Dieses Postulat zielt auf einen wichtigen, potentiellen Konflikt. Auf der einen Seite stehen Umweltsachen, auf der anderen das Gewinnstreben zugunsten der Versicherten in der Pensionskasse. Die Stossrichtung des Postulats krankt daran, dass keine Lösungsansätze für die geschilderten Probleme geliefert werden. Bei den Versicherten und der Stadtkasse wird jedoch ein grosser Schaden angerichtet. Erdgas wurde im Postulat nicht erwähnt. Weshalb? Dies liegt mutmasslich daran, dass das städtische Unternehmen Energie 360° konsequenterweise komplett verkauft werden müsste. Aus ideologischen Gründen sind Sie dagegen. Das ist inkonsequent. Die FDP stellt aber keinen Änderungsantrag. Mit der Studie des Bundesamts für Umwelt wird eine unseriöse Begründung geliefert. Es heisst, bis zu 21 % der Vorsorgeleistungen der Pensionierten könnten gefährdet sein. Es sind nur 4,5 % der Gelder in diesem Bereich angelegt. Selbst ein Totalverlust würde nur 4,5 % betragen. Es werden bundesweite Zahlen hinzugezogen, die auf Gemeindeebene nicht angewandt werden können. Derartige und noch weitaus grössere Verluste sind den Linken beim Umwandlungssatz zulasten der Jungen egal. Auch dies ist nicht glaubwürdig. Es

wird gesagt, Zürich sei ein wichtiger Investor und könne dadurch Investitionsentscheide direkt beeinflussen. Genau in diesem Fall dürften Sie die Investitionen nicht zurückziehen. Nur so können Sie etwas bewirken. Es stellt sich die Frage, wie sich eine Firma in diese Kategorie zuordnen kann. Sie befürchten, dass diese Firmen rasch an Wert verlieren könnten. Die Prognosen sind sehr unsicher. Wer hätte gedacht, dass der Strompreis nach Fukushima sinken würde? Der Ausstieg aus der Kernkraft ist praktisch nur im deutschsprachigen Raum ein Thema. Kernkraftwerke haben praktisch keinen CO₂-Ausstoss. Wir stellen fest, dass wir alle die Zukunft kennen. Sie kennen offenbar nicht einmal die Vergangenheit. Alle Vorhersagen waren falsch. Jetzt glauben Sie zu wissen, wie sich die Preise und damit der Wert der Firmen entwickeln werden. Wenn eine Pensionskasse Geld anlegt, dann geht es darum, bei gewissen Vertragserwartungen die Risiken zu minimieren. Zur Risikominimierung ist eine möglichst uneingeschränkte Auswahl der Anlagemöglichkeiten unumgänglich. Dadurch können sich Risiken gegenseitig ausgleichen. Wenn Sie glauben, Geld besser als Spezialisten anzulegen, dann können Sie dies mit ihrem eigenen Geld tun. Dies haben die Angestellten der Stadt nicht verdient. Die zweite Säule hat bereits genug Probleme.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Der Klimavertrag von Paris fordert einen Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter. Ich gehe davon aus, dass auch die Schweiz diesen Vertrag ratifizieren wird. Die Gemeindeordnung der Stadt fordert ebenfalls einen Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter. Bis 2050 sollen die CO₂-Emissionen der Einwohnerinnen und Einwohner auf eine Tonne CO₂ pro Person reduziert werden. Auch politisch ist ein Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter sinnvoll. Wir müssen endlich unsere Abhängigkeit von Ländern wie Libyen, Nigeria oder Russland reduzieren. Auch die Sorge um die Pensionskassenanlagen macht einen Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter sinnvoll. Natürlich wurde aus einer nationalen Studie zitiert. Die Pensionskasse der Stadt hat immerhin 700 Millionen Franken in entsprechende Firmen investiert. Das ist nicht wenig. Auch andere Studien legen den Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter nahe. Es wurde beispielsweise festgestellt, dass die Nationalbank in den USA etwa 10 % ihres und unseres Vermögens investiert hat. Ein grosser Teil wurde in fossile Energieträger investiert. Eine Vergleichsrechnung hat ergeben, dass es sich um 60 Milliarden Franken handelt. Was wäre passiert, wenn die Nationalbank nicht in die fossile Industrie investiert hätte. Sie hätte einen Mehrgewinn von vier Milliarden Franken realisieren können. Das Atomzeitalter und das fossile Zeitalter sind definitiv vorbei.

Dubravko Sinovcic (SVP): Ich spreche hier auch als städtischer Angestellter und Versicherter der städtischen Pensionskasse. Ich bin schockiert, dass wir Energiepolitik und Anlagenstrategie der städtischen Pensionskasse vermischen. Bei meiner Beschäftigung mit dem Postulat stand für mich ein zentrales Thema im Vordergrund: Auf welcher Grundlage sollen die Spezialisten in der Pensionskasse die Anlagenentscheide treffen? Soll dies auf Basis ihrer Ausbildung, Erfahrung und Beurteilung einer Situation erfolgen? Sollen sie ihre Entscheidungen aus politischen Erwägungen treffen? Die Investitionsstrategie der Pensionskasse soll aus unserer Sicht nicht politisch motiviert sein. Wir sollten uns einmischen, wenn die Angestellten der Pensionskasse schlechte Arbeit leisten würden. Ich finde, die Verantwortlichen leisten gute Arbeit. Wenn ich mir die Pressemeldungen anschau, stellt sich mir ein anderes Bild dar. Es werden immer mehr Bereiche unseres Lebens elektrifiziert, es werden immer mehr Heizungen auf Wärmepumpen umgestellt, wir brauchen also immer mehr Strom. Es gibt keine Möglichkeiten, diesen wachsenden Energiebedarf aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, ohne selbige massiv zu subventionieren. Die USA haben bereits angekündigt, das Klimaabkommen von Paris nicht zu ratifizieren. Die Carbon Bubble wird somit allenfalls in ferner Zukunft kommen. Ich habe den Eindruck, dass das Postulat darauf abzielt, dass mehr in alterna-

tive Energieträger investiert werden soll. Diese funktionieren nur, weil sie massiv subventioniert werden. Dies ist für mich das grössere Risiko. Ich vertraue den Spezialisten in der Pensionskasse.

Martin Luchsinger (GLP): *Ich werde erklären, warum ich glaube, dass der Vorstoss für die Pensionskasse gut ist. Die Stadt will aus der Nuklearenergie aussteigen. Es ist konsequent, dies auch innerhalb der Anlagen der Pensionskasse und der Unfallversicherung umzusetzen. Atomenergie wird als hochriskant eingestuft, deshalb ist auch auf der Investitionsebene eine Distanzierung sinnvoll. Für Finanzanlagen im Kohle- und Erdölbereich hat die Carbon Bubble ein hohes Verlustrisiko für Pensionskassen und die Unfallversicherung. Es sind 700 Millionen Franken gefährdet. Die Marktbewertung dieser Firmen, die von fossilen Energien abhängig sind, repräsentiert die Kosten der CO₂-Erzeugung nicht adäquat. Die möglichen Kosten von Klimamassnahmen sind in den Bewertungen nicht enthalten. Auch wenn momentan kohlenstoffbasierte Energieträger von den USA unterstützt werden, ist die Realität in anderen Gebieten der Erde eine andere. Das Pariser Abkommen gilt auch, wenn jemand es aus populistischen Gründen für sinnlos hält. Die restlichen Staaten haben sich verpflichtet und sie werden die Massnahmen umsetzen. Es kommen Kosten auf die Firmen zu, es wird ein Umdenken bei den Menschen stattfinden. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass wir nicht rechtzeitig erkennen werden, wann die Carbon Bubble platzt, dann werden die Profite nicht gesichert werden. Genau dieses Risiko möchten wir nicht tragen. Klimaschutz rechnet sich auch langfristig auf wirtschaftlicher Ebene.*

Christoph Marty (SVP): *Das Ziel der Pensionskasse und der Unfallversicherung ist die Gewährleistung der sozialen Sicherheit der Versicherten. Es sollte hier nicht um Politik gehen. Es wäre schön, wenn sich die Linken mit den Grünen für die soziale Wohlfahrt der Menschen einsetzen würden.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Argumentation der Befürworter ist nicht nachvollziehbar. Wenn ein Verbot aller direkter und indirekter Beteiligungen gefordert wird, muss man sich überlegen, was es bedeutet, dies konsequent durchzuziehen. Jede Staumauer, die gebaut wird, braucht Elektrizität. Woher wissen Sie, dass diese nicht aus Atomstrom stammt? Wenn Sie sämtliche indirekten Beteiligungen vermeiden wollen, müssen Sie das Geld bei der Nationalbank anlegen. Dort haben Sie dank der Eurorettung Negativzinsen.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Dies ist nicht der erste Vorstoss, der eine Verbotskultur fordert. Vor einem Jahr ging es um Rüstungsfirmen und Anlagestrategien. Wir finden diesen Vorstoss grundsätzlich problematisch. Es ist nicht tragbar, dass der Gemeinderat zunehmend operative Leitlinien setzt.*

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): *Nach meinen bisher vorgebrachten Einwänden möchte ich noch einige umweltpolitische Aspekte zur Diskussion stellen. Ich finde es unglaublich und unmöglich, wie die Linken, die Grünen und die GLP meinen, die Sozial- und Umweltpolitik für sich gepachtet zu haben. Ich und die FDP-Fraktion stellen die Resultate der Klimaforschung trotz Unsicherheiten nicht in Frage. Sie hingegen schliessen fälschlicherweise aus der Klimaforschung darauf, dass fossile Rohstoffe nicht genutzt werden sollten. Ziel muss eine Speicherung und Wiederverwendung von CO₂ sein. Dadurch kann man verhindern, dass es in die Atmosphäre gelangt. Die FDP Schweiz steht klar zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Wir haben auch in der Vergangenheit in der FDP grosse Persönlichkeiten gehabt, die sich für die Umwelt engagiert haben. Das Umweltgesetz in der Schweiz wurde in den 70er Jahren massgeblich von der FDP ausgearbeitet und vorangetrieben. Es berücksichtigt vorbildlich den föderalistischen Staatsaufbau der Schweiz. Wir profitieren alle davon. Es gibt verschiedene Arten von Umwelt-*

problemen. Wir müssen diese kategorisieren. Andernfalls erhält man falsche Antworten. Lassen Sie uns über das CO₂ sprechen. Dieses reichert sich in der Atmosphäre an und hat wenige wirksame, natürliche Korrektive. Dort müssen wir eingreifen. Es gibt Schadstoffe, die dem Menschen direkt schaden. Auch dort müssen wir eingreifen. Dies tun wir dank des Umweltgesetzes. Es gibt Schadstoffe in Schwermetallen, die man verbieten muss. Es wird immer wieder die Endlichkeit der Ressourcen zur Erklärung hinzugezogen. Es handelt sich um eine Fehlüberlegung der Linken, dass sie die Endlichkeit der Ressourcen als Umweltproblem bezeichnen. Ihr wollt besteuern, regulieren, rationieren und verbieten. Wir brauchen weltweite Lösungen für die Reduktion des CO₂. Dies ist schwierig und wird kaum ohne Wettbewerbsnachteil für unsere Industrie möglich sein. Genau deshalb müssen wir eine möglichst rationale Umweltpolitik betreiben.

Martin Luchsinger (GLP): *Die FDP ist inkonsequent. Die FDP sagt, dass das Problem erkannt ist, man aber möglichst nichts dagegen tun könne. Ich stelle eure wirtschaftliche Kompetenz in Frage. Glaubt ihr, dass Massnahmen keinen Einfluss auf die Bewertung von Unternehmen haben werden? Das, was Präsident Donald Trump in den USA macht, heizt die Blase zusätzlich an. Dabei geht es nicht um die Endlichkeit der Ressourcen. Wir wissen alle, wie es an der Börse läuft. Es geht um Bewertungen und die Sicherheit und Profit. Sobald diese unsicher werden, wird die Carbon Bubble platzen. Diese Position vertreten auch Ökonomen. Es geht um eine Risikoeinschätzung. Wir wissen nicht, wann die Carbon Bubble platzt. Ihr habt bewiesen, dass ihr die Krisen rechtzeitig erkannt habt. Dies beweisen die Swissair oder die UBS.*

Alexander Brunner (FDP): *Es ist meine Aufgabe, mich mit solchen Themen auseinanderzusetzen. Wenn Sie sich den Index erneuerbaren Energien angeschaut haben, dann sehen Sie, dass dieser in den letzten zwei Jahren im Vergleich zu Öl und Erdgas deutlich gesunken ist. Es gibt einen Norwegian Oil Fund, der von den Norwegern finanziert wird. Es kam zu einer Renditeeinbusse von 1,9 %. Wir haben bis heute nicht gelernt, wie wir mit Einbussen in der Performance umgehen wollen. Diese Forderung ist schwierig, da dadurch auch das Portfolio verzerrt werden kann. Solche Vorschriften sind schwierig, aber grundsätzlich stimme ich damit überein, dass wir uns in diese Richtung entwickeln müssen.*

Shaibal Roy (GLP): *Ich wollte nur auf das Beispiel der Publica hinweisen. Die Publica hat vorgemacht, wie es funktionieren kann. Ich arbeite auch in diesem Bereich. Dies hat nicht nur mit der Grösse der Publica zu tun, sondern auch mit der Umsetzung. Erfolgreiches Divestment ist somit durchaus möglich.*

Das Postulat wird mit 74 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2807. 2017/77

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 29.03.2017: Einführung einer AusländerInnen-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungs- bewilligung

Von der SP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion ist am 29. März 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die AusländerInnen-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern am politischen Prozess eingeführt wird. Die AusländerInnen-Initiative soll allen volljährigen in der Stadt Zürich wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern offen stehen, die über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen. Die AusländerInnen-Initiative muss einen klaren Antrag und eine Begründung enthalten sowie ein Anliegen betreffen, für das der Stadtrat oder der Gemeinderat der Stadt Zürich zuständig ist. Zur Einreichung einer AusländerInnen-Initiative sind mindestens 50 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.

Begründung:

In der Stadt Zürich leben zur Zeit gut 125'000 Ausländerinnen und Ausländer aus rund 170 Nationen, das entspricht 31.9% der Bevölkerung. Davon sind rund 107'000 Personen mindestens 18 Jahre alt. Im Alterssegment der 25- bis 29-Jährigen beträgt der Anteil der ausländischen Bevölkerung 42.7%, bei den 30- bis 34-Jährigen 47% und bei den 35- bis 39-Jährigen 44.9%.

In Artikel 2 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird stipuliert, dass «die Gemeinde die Wohlfahrt und das harmonische Zusammenleben ihrer Bewohnerinnen und Bewohner fördert». Seit 1999 verfügt die Stadt Zürich ausserdem über ein Integrationsleitbild, dessen Ziel eine «schnelle und möglichst gute Integration aller» ist und wobei auch «Teilnahme am öffentlichen Leben» ermöglicht werden soll.

Trotz des hohen ausländischen Bevölkerungsanteils und trotz der in der Gemeindeordnung sowie im Integrationsleitbild formulierten Zielsetzungen existiert in der Stadt Zürich zur Zeit kein Instrument, mit dem sich Ausländerinnen und Ausländer, ihre Anliegen in strukturierter Form in die städtische Politik einbringen und somit aktiv am politischen Leben der Stadt partizipieren können.

Mit der AusländerInnen-Initiative wird ein massgeschneidertes Instrument kreiert, das die Mitwirkung der ausländischen Bevölkerung fördert und es ihr ermöglicht, sich im politischen Prozess der Stadt Zürich Gehör zu verschaffen, ohne dass ein politisches Recht im eigentlichen Sinn geschaffen wird.

In unserer direkten Demokratie ist es unerlässlich, dass möglichst viele Menschen aus allen Altersklassen und allen Bevölkerungsschichten am politischen Leben teilnehmen. Ausserdem ist es auf Dauer demokratie- und gesellschaftspolitisch bedenklich, einen Drittel der Bevölkerung – und in gewissen Alterssegmenten fast die Hälfte – von jeglicher politischer Mitsprache auszuschliessen. Dies insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in gewissen Altersgruppen die ausländische Bevölkerung in den nächsten Jahren die Mehrheit stellen wird.

Gerade Städten mit ihrem hohen und tendenziell steigenden Anteil ausländischer Bevölkerung kommt in diesem Bereich eine Pionierrolle zu und es liegt sowohl im Interesse der Schweizer wie der ausländischen Bevölkerung, hier neue und massgeschneiderte Formen der Mitwirkung zu suchen und auszuprobieren.

Mitteilung an den Stadtrat

2808. 2017/78

Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017:

Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 29. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der "Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich" sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.

Begründung:

Das Bundesasylzentrum soll eine Willkommenskultur ausstrahlen, Menschen mit Würde und Respekt behandeln, einen möglichst normalen Alltag und vielseitige Begegnungen ermöglichen.

Asylsuchende sind freie und nicht internierte Menschen, die die Möglichkeiten haben müssen, über die Gestaltung ihres Tagesablaufes ebenso selbstbestimmt verfügen zu können wie die normale Bevölkerung. Es gibt keinen Grund, warum Asylsuchende abends um 20 Uhr im Zentrum sein müssen und das Übernachten ausserhalb nicht möglich sein soll. Zur Sicherheit der Personen braucht es höchstens eine Aus- und Eingangsbestätigung, damit klar ist, wer sich auf dem Areal aufhält.

Die Hausordnung soll deshalb, solange sie das Verfahren nicht tangiert, möglichst liberal, auf die regionalen Zürcher Verhältnisse angepasst und in der Bewegungsfreiheit offen gestaltet werden. Insbesondere sind die Präsenz-, bzw. Ausgangszeiten viel freier zu gestalten. Es ist zu ermöglichen, dass man nicht nur am Wochenende, sondern auch unter der Woche den ganzen Abend oder über Nacht wegbleiben kann. Auf eine Anwesenheitspflicht ausserhalb von Schul-, Beschäftigungs- und Kurszeiten ist zu verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat

2809. 2017/79

Postulat von Mathias Manz (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 29.03.2017:

Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden

Von Mathias Manz (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 29. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Gespräche mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) darauf hinwirken kann, dass die Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal primär der Rechtsvertretung der Asylsuchenden zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Planung des Bundesasylzentrums Duttweiler sieht im Gebäude selbst Büroräumlichkeiten vor, die als «Verwaltungstrakt» bezeichnet werden. In der Vergangenheit stand immer wieder zur Diskussion, ob die Rechtsvertretung für die Asylsuchenden als genügend unabhängig vom eigentlichen Asylverfahren des SEM wahrgenommen werden kann. Die Räumlichkeiten an der Förrlibuckstrasse, wo sich sowohl die Büros

des SEM als auch der Rechtsvertretung befinden, spielen dabei eine nicht unerhebliche Rolle. Würden die Gespräche zwischen den Asylsuchenden und ihrer Rechtsvertretung im Verwaltungstrakt des Zentrums selbst stattfinden, könnte das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Asylsuchenden und Rechtsvertretung gefördert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2810. 2017/80

**Postulat von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 29.03.2017:
Einsetzung eines Gremiums mit externen Sachverständigen für Empfehlungen im
Rahmen des Erwerbs von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie
nutzen**

Von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 29. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ein nach fachlichen Kriterien bestelltes Gremium mit externen Sachverständigen zu bestellen, welches den Stadtrat bei Entscheidungen, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Weisung 2016/456 – Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, unterstützt und jeweils eine entsprechende Empfehlung zuhanden des Stadtrates verfasst.

Begründung:

Mit der Weisung 2016/456 wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften beantragt.

Diese Investitions- oder Akquisitionentschiede finden in einem komplexen wirtschaftlichen und technischen sowie internationalen Umfeld statt. Daher setzen diese Entscheide energiewirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und technische Kenntnisse und Erfahrungen voraus. Damit der Stadtrat die Verantwortung für diese Geschäfte besser gewährleisten kann und Corporate-Governance-Grundsätze eingehalten werden, wird der Stadtrat aufgefordert, die Bildung eines nach fachlichen Kriterien bestellten Gremiums zu prüfen, welches ihn bei diesen Entscheiden unterstützt.

Dieses Instrument sieht die Gemeindeordnung bereits vor. In Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung steht: «Der Stadtrat kann zu seiner Beratung Kommissionen und Fachleute bestellen».

Mitteilung an den Stadtrat

2811. 2017/81

**Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 29.03.2017:
Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Realisierung von zusätzlichen
Angeboten, die nicht durch das Staatssekretariat für Migration finanziert werden**

Von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 29. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal zusätzliche Angebote realisiert werden können, welche nicht vom Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziert werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich will mit der Erstellung eines Bundesasylzentrums eine gestalterische Rolle im Schweizerischen Asylwesen einnehmen. Dieses Zentrum soll der Stadt Zürich gerecht werden und eine würdevolle Unterbringung von geflüchteten Menschen ermöglichen. Eine entsprechende „Petition für eine würdevolle Unterbringung von Flüchtlingen in Zürich“ von der Grünen Partei Stadt Zürich wurde von rund 2500 Quartierbewohnenden unterschrieben – dies zeigt, dass die AnwohnerInnen ein menschenwürdiges Zentrum wollen.

Der Betrieb des geplanten Bundesasylzentrums wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) geführt, das die Betreuung an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vergibt.

Die Stadt wird durch das BAZ direkt Kosten sparen, weil sie 360 asylsuchende Menschen weniger selbst betreuen muss. In der Weisung 2016/403 konstatiert der Stadtrat, dass die Stadt damit jährlich um rund eine Million Franken entlastet wird. Diese Einsparungen sollen für den Betrieb vom Bundesasylzentrum eingesetzt werden, um Angebote, welche nicht vom SEM finanziert werden, zu ermöglichen. Auf dem Konto 5500 3650 0303 (Sozialdepartement, Zentrale Verwaltung, Beitrag an Asyl-Organisation Zürich für besondere städtische Integrationsleistungen) soll ein Betrag von maximal Fr. 1 000 000 für solche Leistungen budgetiert werden.

Die zusätzlichen Mittel sollen für genügend Lern-, Freizeit- und Beschäftigungsangebote, somatische und psychiatrische Versorgung, genügend qualifiziertes Personal, externe Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen und Kinderkrippenplätze für nicht-ingeschulte Kinder eingesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2812. 2017/82

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017: Sparmassnahmen des Kantons auf Kosten der Gemeinden, Art und Umfang der betroffenen städtischen Angebote sowie Folgen der Kürzungen für das Ambulatorium Kanonengasse

Von Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 37 Mitunterzeichnenden ist am 29. März 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nachdem der Regierungsrat aufgrund der Leistungsüberprüfung 16 Sparmassnahmen auf Kosten der Gemeinden in der Höhe von über 70 Millionen beschlossen hat (→ Anfrage 2016/148), wurden aufgrund des durch den Kantonsrat verabschiedeten konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans weitere Kürzungen beschlossen, welche die Stadt Zürich direkt betreffen.

Insbesondere sollen die kantonalen Beiträge an das Ambulatorium Kanonengasse ab 2018 halbiert werden. Das Ambulatorium Kanonengasse versorgt Menschen in prekären Lebenssituationen mit ambulanten medizinischen Leistungen, welche keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu den herkömmlichen Versorgungsstrukturen haben. Auf Grund diverser Kürzungen im Gesundheitswesen, stellt sich auch die Frage ob die Beträge für die Zürcher Aidshilfe reduziert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche durch die Stadt Zürich betriebenen Angebote sind von kantonalen Kürzungen betroffen? Um welchen Betrag werden die Beiträge gekürzt? Was bedeuten die Kürzungen für die betroffenen Angebote? Wann sind die Kürzungen vorgesehen?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Kürzungen? Wie möchte der Stadtrat diese Kürzungen auffangen?
3. Was bedeutet aus Sicht des Stadtrates die massive Kürzung des Kantonsbeitrages an das Ambulatorium Kanonengasse für die betroffenen Menschen, welche die Leistungen des Ambulatoriums in Anspruch nehmen?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Kürzungen im speziellen beim Ambulatorium Kanonengasse? Wie möchte der Stadtrat diese Kürzungen auffangen?
5. Rechnet der Stadtrat mit weiteren Kürzungen des Kantons, im speziellen im Gesundheitsbereich, welche heute noch nicht bekannt sind? Werden diesbezüglich Vorkehrungen getroffen?

Mitteilung an den Stadtrat

2813. 2017/83

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 29.03.2017:

Bau eines Spielplatzes bei der temporären Wohnsiedlung Zihlacker, Hintergründe zur Finanzierung sowie zur Haftungsfrage bei einem Unfall

Von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) ist am 29. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das AOZ fragte bei der Eröffnung der TWS Zihlacker die Gemeinderäte der Resonanzgruppe an, ob jemand für das AOZ einen Vorstoss für die Erstellung eines Spielplatzes einreichen würde. Wir waren uns einig, dass dies Aufgabe Privater sei und nicht der Stadt Zürich. Die Verantwortlichen der AOZ erläuterten umgehend, dass es genügend private Interessenten gäbe, welche einen solchen Spielplatz zur Verfügung stellen und finanzieren würden.

In den Antworten auf die schriftliche Anfrage 2016/422 schrieb der Stadtrat, dass der Spielplatz von Anfang an geplant und Bestandteil der Submission war.

Die differierenden Antworten des Stadtrats und der AOZ weisen darauf hin, dass zwischen Stadtrat und AOZ eine Diskrepanz besteht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso differieren diese Aussagen und welche Aussage ist korrekt?
2. Weshalb werden Spielplätze mit Steuergeldern erstellt, wenn es nach Aussage der AOZ genügend Private gäbe, welche die Spielplätze zur Verfügung stellen und finanzieren würden?
3. Aufgrund der differierenden Antworten bitten wir um Einsicht in das Devis für die TWS Zihlacker der AOZ.
4. Warum soll es Aufgabe der AOZ sein, der Bevölkerung einen Spielplatz zur Verfügung zu stellen bzw. einen solchen zu konzipieren?
5. Wer haftet bei einem Unfall auf diesem Spielplatz, wenn ein Kind verletzt oder gar zu Tode kommt?

Mitteilung an den Stadtrat

2814. 2017/84

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 29.03.2017:

Angebot an Plakat-Leuchtdrehsäulen (LDS), Anzahl, Standorte, Einnahmen und Kosten der installierten und geplanten Plakatsäulen sowie berücksichtigte Kriterien bezüglich der Ökobilanz und der Sicherheit

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 29. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat im Jahr 2016 das Angebot an Plakat-Leuchtdrehsäulen (LDS) im öffentlichen Raum ausgebaut. Ein weiterer Ausbau ist im 2017 geplant. Diese Plakatsäulen sind auffällig und finden eine hohe Beachtung. Teilweise stehen sie an Strassen in der Nähe von Fussgängerstreifen (beispielsweise an der Witikonstrasse 390).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele LDS sind jetzt in der Stadt Zürich aufgestellt? Seit wann sind die einzelnen Säulen in Betrieb? Wir bitten um eine Liste aller Standorte mit Angabe, ob eine Säule auf öffentlichem, städtischem oder privatem Grund steht.
2. Wie viele neue LDS werden im Laufe der Jahre 2017 und 2018 aufgestellt? Wir bitten um eine Liste der geplanten Standorte – mit Angabe, ob es sich dabei um öffentlichen, städtischen oder privaten Grund handelt.
3. Nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die bisherigen und die neuen Standorte der LDS ausgewählt?
4. Nach welchen Kriterien hat die Stadt die Firma für den Betrieb der LDS ausgewählt?

5. Wie hoch sind die Kosten zur Herstellung und wie hoch die durchschnittlichen Kosten für die Installation und Inbetriebnahme einer solchen Plakatsäule auf öffentlichem Grund? Welche dieser Kosten bezahlt die Stadt, welche die Betreiberfirma?
6. Fallen für die Stadt Kosten an für den Unterhalt der LDS? Wenn ja, wie hoch sind diese?
7. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen der Stadt aus einer LDS?
8. Wie sieht die Ökobilanz (für Herstellung und Betrieb) einer LDS aus? Wir bitten um eine Gegenüberstellung mit digitalen Werbebildschirmen bzw. mit „normalen“ Plakaten.
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Verträglichkeit der LDS mit den 2000-Watt-Zielsetzungen?
10. Einige LDS stehen an Strassen, teilweise sogar in der Nähe von Fussgängerstreifen, und lenken die Automobilisten ab. Welche LDS stehen in der Nähe von Fussgängerstreifen? Wie prüft die Stadt vor dem Erteilen der Baubewilligung, dass eine solche Plakatsäule kein Sicherheitsrisiko bildet (im Sinne von Art. 7 VARöG)?
11. Wie beurteilt die Stadt aus Sicht der Verkehrssicherheit den Standort der LDS an der Witikonstrasse 390?

Mitteilung an den Stadtrat

2815. 2017/85

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017:

Übersicht über die städtischen Restaurantbetriebe und deren wirtschaftliche Situation sowie Einschätzung der allgemeinen Marktsituation für die Restaurationsbranche in der Stadt

Von Markus Baumann (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 29. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich besitzt, führt und/oder verpachtet seit vielen Jahrzehnten zahlreiche Restaurantbetriebe. Während vor einigen Jahrzehnten Überlegungen wie die Sicherstellung eines minimalen Angebots an Gaststätten in allen Quartieren noch eine zentrale Rolle spielten, hat sich der Gastronomiemarkt und die regulatorischen Rahmenbedingungen (Liberalisierung zahlreicher relevanter Bereiche) in der Zwischenzeit völlig gewandelt und private Restaurantbetriebe sehen sich gerade in der Stadt einem starken Verdrängungswettbewerb ausgesetzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine tabellarische Übersicht für die Jahre 2006 bis 2016 zu allen Restaurantbetrieben, die sich im städtischen Liegenschaftsportfolio (ausgenommen in Sportstätten) befinden, und zwar mit den folgenden Punkten:
 - Städtische Restaurantbetriebe, die durch die städtische Liegenschaftserwaltung verwaltet werden.
 - Städtische Restaurantbetriebe, die an Dritte verpachtet sind.
 - Städtische Restaurantbetriebe, die durch die Stadt Zürich auch operativ betrieben werden. Jeweils mit Begründungen, warum die Betriebe durch die Stadt Zürich, geführt bzw. eben nicht durch die Stadt betrieben werden.
 - Übersicht von Gewinnen und/oder Verlusten der jeweiligen Restaurantbetriebe sowie über die jeweilige direkte und/oder indirekte finanzielle Unterstützung durch die Stadt.
 - Übersicht über die Höhe der städtischen Investitionen in die jeweiligen Restaurantimmobilien.
 - Übersicht über Mieter-Wechsel bei den verpachteten Restaurantbetrieben.
 - Übersicht über die anfallenden Kosten bei Neuausschreibungen.
 - Übersicht über die Abschreibungskosten in den jeweiligen städtischen Rechnungen.
 - Übersicht über die ausstehenden Mieten.
 - Übersicht über Verkehrswert/Buchwert der Restaurantbetriebe in den jeweiligen städtischen Bilanzen.
 - Übersicht über die Wertabschöpfung pro Objekt, welche ergebniswirksam in die jeweiligen Rechnungen der Stadt Zürich fließen.

2. Wie viele Verwaltungsangestellte in der Liegenschaftsverwaltung sind in die verwaltenden Aufgaben bezüglich der Restaurationsbetrieben involviert und welche Aufgaben sind den Positionen zugewiesen?
3. Wie schätzt der Stadtrat die allgemeine Marktsituation der Restaurationsbranche in der Stadt Zürich ein und welche Haltung nimmt er gegenüber dem Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung und Verdrängung von privat geführten Restaurantbetrieben durch städtische Gaststätten ein?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2816. 2016/103

Weisung vom 30.03.2016:

Präsidialdepartement, Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit», Ablehnung und Gegenvorschlag

Das Initiativkomitee zieht die Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit» zurück. Der Rückzug der Volksinitiative wird wirksam, sofern gegen den Gegenvorschlag kein Referendum zustande kommt.

2817. 2016/400

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 16.11.2016:

Erhöhung des relativen Aktienanteils der Zoo Zürich AG entsprechend den geleisteten Betriebsbeiträgen

Markus Knauss (Grüne) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2818. 2016/410

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 23.11.2016:

Verspätungsdaten der VBZ, mögliche Massnahmen und Kostenfolgen zur Stabilisierung der Fahrpläne und zum Abbau der Verspätungen, insbesondere auf dem Abschnitt Holzerhurd–Bucheggplatz der Linie 32

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 166 vom 15. März 2017).

2819. 2016/466

Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann (SP) vom 21.12.2016:

Verhinderung von energetischen Sanierungen aufgrund von Vorgaben der Denkmalpflege, Möglichkeiten für eine Entschädigung bauwilliger Eigentümerinnen und Eigentümer sowie für eine Klage gegen die Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 165 vom 15. März 2017).

Nächste Sitzung: 5. April 2017, 17 Uhr.